



**Antworten der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen des
Dachverbandes der Fanhilfen e. V.**

1. Welchen Nutzen erkennen Sie in der Speicherpraxis der "Datei Gewalttäter Sport" und wie positionieren sich Ihre Parteien zu der jüngst immer lauter gewordenen grundsätzlichen Kritik an dieser Datei?

Antwort:

Die Datei ermöglicht die Erfassung bestimmter Tat- und Täterprofile und ist ein wesentliches Hilfsmittel für die Arbeit der Polizei. Sie ermöglicht den Sicherheitsbehörden ein frühzeitiges und angemessenes Einschreiten in bestimmten polizeilich relevanten Situationen. Für konstruktive Kritik, die zu weiteren Verbesserungen führt, sind wir offen.

2. Wie stehen Ihre Parteien zu der Forderung nach Einführung einer Kennzeichnungspflicht von Polizistinnen und Polizisten der Bundespolizei?

Antwort:

Die Kennzeichnungspflicht ist nach Auffassung von CDU und CSU nicht notwendig.

3. Welche Vorstellungen vertreten Sie hinsichtlich einer bundesweiten unabhängigen Beschwerdestelle für Betroffene von "Polizeigewalt"?

Antwort:

Soweit polizeiliche Maßnahmen gerichtlich überprüft werden können, gibt es in Deutschland keine unabhängigere Institution als die Gerichtsbarkeit, die die Maßnahmen auf deren Rechtmäßigkeit hin prüft. Ansonsten gibt es eine ausreichende Zahl von Beschwerdemöglichkeiten, von der Dienstaufsichtsbeschwerde bis hin zur Petition. Eine weitere Beschwerdestelle, die bundesweit aus Grund unserer Verfassungsordnung ohnehin nur für die Bundespolizei und gegebenenfalls für BKA zuständig sein könnte, ist aus unserer Sicht nicht erforderlich.

4. Wie bewerten Ihre Parteien die neue Gebührenordnung der Bundespolizei? Wie stehen Sie in diesem Zusammenhang zu der Kritik, dass betroffene Personen von ungerechtfertigten Gefahrenabwehrmaßnahmen seitdem dafür eine Rechnung erhalten und somit indirekt dadurch von ihren Grundrechten abgehalten werden?

Antwort:

Die Gebührenordnung für die Bundespolizei war aus unserer Sicht notwendig und ist auch weiterhin erforderlich. Bescheide, die auf dieser Gebührenordnung beruhen, können angefochten und auf Recht- und Zweckmäßigkeit überprüft werden. Die Auffassung, dass allein das Vorhandensein einer Gebührenordnung von der Ausübung von Grundrechten abhält, teilen wir nicht.

5. Ist Ihrerseits die Videoüberwachung des öffentlichen/teilöffentlichen Raums als ein sinnvolles kriminalpräventives Instrument anzusehen? Plädieren Sie in diesem Zusammenhang für eine weitere Nutzung der technischen Möglichkeiten (automatischen Speicherung/Wiedererkennung) von biometrischen Daten?**Antwort:**

Kameras mit intelligenter Videosicherheitstechnik sind ein Baustein, um sichere Räume zu schaffen. Sie helfen unseren Polizistinnen und Polizisten. Das mit der Videoaufzeichnung verbundene Entdeckungsrisiko kann Täterinnen und Täter davon abhalten, Straftaten zu begehen. Dabei gilt: Mehr Sicherheit und zielgerichteter Datenschutz durch moderne Technik, die effizient und innovativ ist. An öffentlichen Gefahrenorten wie etwa vor und in Fußballstadien, an Bahnhöfen und weiteren Verkehrsknotenpunkten sowie in Bussen und Bahnen wollen wir den intelligenten Videoschutz weiter ausbauen. Dabei wollen wir die Chancen der Digitalisierung und der Künstlichen Intelligenz noch besser nutzen. Um die Fahndung nach schweren Straftätern, Gefährdern und Terroristen zu verbessern, wollen wir die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die automatisierte Gesichtserkennung an bestimmten Gefahrenorten in Deutschland eingesetzt werden kann.

6. Halten Sie die Vorratsdatenspeicherung für ein geeignetes Mittel zur Aufklärung von Straftaten? Und treten Sie dementsprechend auch für eine präventive und verdachtsunabhängige Speicherung von (Nutzer)Daten ein?**Antwort:**

Die sogenannte Vorratsdatenspeicherung ist ein geeignetes Mittel, um in bestimmten Fällen Straftäter oder Tatstrukturen ermitteln zu können. Sie ist im Kampf gegen Terroristen oftmals das entscheidende Mittel, um Anschläge verhindern zu können. Gerade mit Blick auf den Kampf gegen sexuellen Kindesmissbrauch benötigen Ermittlungsbehörden dieses

Instrument dringend, um auch im digitalen Raum erfolgreich Straftaten aufklären zu können. Wir wollen deshalb erneut darauf hinwirken, auf europäischer Ebene eine grundrechtskonforme Regelung zur Speicherung und zum Abruf von Telefonnummern und IP-Adressen zu schaffen, die den Einsatz der Vorratsdatenspeicherung als schärfster Waffe im Kampf gegen den Kindesmissbrauch ermöglicht – natürlich unter Beachtung der rechtsstaatlichen Anforderungen und der gerichtlichen Entscheidungen, die hierzu ergangen sind.

7. Wie bewerten Ihre Parteien den 2017 eingeführten § 114 StGB gerade auch mit Blick auf die Kritik, dass eine strafrechtliche Verfolgung auch mit den bis dahin bestehenden Regelungen bereits möglich war und dieser Paragraf in der Realität zu einer unangemessenen Strafverschärfung führt?

Antwort:

Wir stehen fest an der Seite derjenigen, die täglich alle Anstrengungen unternehmen, um Sicherheit in Freiheit zu verteidigen. Polizisten und andere Einsatzkräfte genießen ein besonders großes Vertrauen. Ihrem Einsatz gebühren unser Respekt und unsere Unterstützung.

Der § 114 StGB wurde auf Initiative von CDU und CSU eingeführt und bildet einen besonderen Unrechtstatbestand ab. Es ist nicht hinzunehmen, dass Angriffe auf Menschen, die als Amtsträger eine besondere Verantwortung für unser Gemeinwesen übernehmen und sich schwierigen, manchmal lebensbedrohlichen Situationen stellen müssen, sich weiter ausbreiten. Der verschärfte Straftatbestand signalisiert deutlich, dass solche Taten ein besonderes Unrecht darstellen, das auch schärfer zu sanktionieren ist als die Tatbestände des § 113 StGB. Eine unangemessene Strafschärfung haben wir im Übrigen in der Praxis noch nicht beobachten können.

Polizisten, Feuerwehrleute, Sanitäter und andere Einsatzkräfte stehen täglich mit ihrer Arbeit und oft auch mit ihrem Leben für unser aller Sicherheit ein. Um diejenigen besser zu schützen, die uns schützen, werden wir die Mindeststrafe für tätliche Angriffe auf sechs Monate, für heimtückische Attacken auf ein Jahr Haft erhöhen und damit als Verbrechen einstufen. Wenn der Täter eine Waffe oder ein anderes gefährliches Werkzeug bei sich führt, soll eine Strafe bis zu zehn Jahren verhängt werden können.